

Antragsteller: _____ (Namen, Vornamen)

Wohnort: _____

ggf. abweichender Kauf-/Bauort: _____

**Erklärung zum Antrag auf Wohnraumförderung –
Eigenwohnraum,
Mietwohnraum im Zweifamilienhaus sowie
Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Men-
schen mit Behinderung**

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn -

Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß Nr. 4 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023) Wohnraum **nicht gefördert** wird, wenn das Vorhaben bereits **vor** der abschließenden Bewilligung der beantragten Mittel begonnen wurde.

Als Vorhabenbeginn gelten der Baubeginn (zum Beispiel Aushub des Mutterbodens), der Kaufvertrag für eine Kaufeigentumsmaßnahme oder grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Bauausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Vorhabenbeginn gelten der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen, etwa ein (den Erwerber rechtlich nicht bindender) Abschluss eines Reservierungsvertrags für eine Kaufeigentumsmaßnahme. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Planieren) gilt unter obiger Voraussetzung nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vereinbarung eines Rücktrittsrechts dürfen dem Käufer für den Rücktrittsfall nur Notar- und eigene Geldbeschaffungskosten sowie Kosten der Ausführung von Sonderwünschen auferlegt sein. Dies gilt sinngemäß auch für Liefer- und Leistungsverträge für Fertighäuser; dabei dürfen dem Erwerber auch die Kosten für die ihm zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen auferlegt werden.

Bei einer Anpassungsmaßnahme nach Teil 4 WFB 2023 kann von Nr. 4.1 Satz 1 WFB 2023 eine Ausnahme unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass zwischen dem Zeitpunkt

der Auftragsvergabe und der Antragstellung kein längerer Zeitraum als sechs Monate vergangen ist.

Die Bewilligungsstelle (Landratsamt Schwandorf) kann **auf schriftlichen Antrag** einem vorzeitigen Baubeginn, Kaufvertragsabschluss oder dem Abschluss eines der Bauausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zustimmen, wenn die Finanzierung des Vorhabens einschließlich etwaiger Kosten der Vorfinanzierung und der Folgekosten hinreichend gesichert erscheint und die Maßnahme sachlich geprüft ist (VV Nr. 1.3.3 zu Art. 44 BayHO). Darüber hinaus darf das Vorhaben **aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub** dulden.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn oder zum vorzeitigen Vertragsabschluss ist schriftlich zu erteilen. Sie begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Kenntnisnahme von diesen Bestimmungen:

(Name, Ort, Datum, Unterschrift)

(Name, Ort, Datum, Unterschrift)